Reformierte Kirchgemeinde Ormalingen Hemmiken

Schutzkonzept für die Jugendgruppen Ormalingen - Hemmiken

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 24. Februar 2021 und dem Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendwerk Blaues Kreuz. Ziel ist es, die Zusammenkunft der Jugendgruppen unter Einhaltung der gesundheitlichen Vorgaben des BAG durchzuführen.»

Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten der Jugendgruppen der Kirchgemeinde Ormalingen - Hemmiken ohne Übernachtung (z.B. Rägeboge, Rainbow, Sitzungen).

Gesundheitszustand

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung durch Covid19 dürfen nicht an einer Aktivität teilnehmen.

Hygieneregelung

Jederzeit soll die Möglichkeit geboten werden Hände zu waschen. Ausserhalb von Gebäuden wird dazu durch die Leitenden ein Desinfektionsmittel mitgeführt. Teilnehmende und Leitende reinigen ihre Hände vor und nach jeder (Teil-)Aktivität.

Gruppengrösse und -zuteilung

Gruppen werden klein und beständig gehalten. Bei Aktivitäten sollen maximal 15 Personen zusammen. Dabei werden Kinder, Jugendliche wie auch Leitende mitgezählt. Sollten mehr Personen sich an einem Ort versammeln, werden diese in entsprechend grossen Gruppen räumlich getrennt. Bei Gruppeneinteilungen wird das Durchmischen von Haushalten vermieden sowie Personen zusammengenommen, die bereits an anderen Orten (z.B. Schule) miteinander in Kontakt kommen.

Abstandsregelung

Für Kinder bis und mit der 4. Primarschulklasse ist das Abstandhalten untereinander nicht erforderlich. Gegenüber älteren Personen sowie diese untereinander wird Abstand gehalten. Aktivitäten Bewegungsspiele und sportliche Tätigkeiten für Teilnehmende und Leitende bis 20 Jahre alt (Jahrgang 2001) erlaubt. Ältere Leitende nehmen daran nicht teil. Spiele und Sportaktivitäten werden so gewählt, dass Körperkontakt vermieden wird. Singen ist für Teilnehmende und Leitende bis 20 Jahre alt (Jahrgang 2001) erlaubt. Ältere Leitende singen jedoch nicht mit.

Räume und Infrastruktur

Aktivitäten werden möglichst draussen durchgeführt. Finden diese in Innenräumen statt, wird auf die Raumgrösse geachtet. Bei konstant sitzenden Aktivitäten wird pro Person 2.25m^2 vorgesehen, bei Aktivitäten mit Bewegung 4m^2. Leitende ab 21 Jahre (Jahrgang 2000) und älter dürfen maximal 5 im selben Raum sein. Nach der Aktivität werden Oberflächen der genutzten Räume und Gegenstände gereinigt.

Schutzmasken

Bei allen Aktivitäten (innen und aussen) gilt eine Maskenpflicht für Personen ab der 5. Primarschulklasse. Trotz Maskenpflicht soll der Abstand so gut wie möglich eingehalten werden.

Reformierte Kirchgemeinde Ormalingen Hemmiken

Gemeinsames Essen

Auf Essen in Innenräumen wird verzichtet, wo möglich und sinnvoll auch in Aussenräumen. Gegessen wird an einem Tisch oder in einer Sitzeinheit mit höchstens 4 Personen. Zwischen den Tischen oder Einheiten ist ein Abstand von mindestens 2m. Die beim Essen aufgehobene Maskenpflicht wird wieder wahrgenommen sobald das Essen abgeschlossen ist sowie der Tisch oder die Sitzeinheit verlassen wird.

Anwesenheitsliste

Über die Teilnehmenden und Leitenden einer Aktivität wird eine Anwesenheitsliste geführt. Diese wird durch die Hauptleitung verwaltet und mindestens 3 Wochen aufbewahrt.

Ormalingen, 05. März 2021